

ZWISCHENRUF DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

07.09.2023

Es ist keine kinder- und jugendpolitische Strategie der Bundesregierung gegen Kinder- und Jugendarmut erkennbar

Das Bundesjugendkuratorium als zentrales Beratungsgremium der Bundesregierung in der Kinder- und Jugendpolitik fordert bereits seit mehreren Legislaturperioden eine ressortübergreifende kinder- und jugendpolitische Gesamtstrategie. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu verwirklichen und ihnen eine diskriminierungsfreie und chancengerechte Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, bedeutet vor allem auch, sie nicht in Armut aufwachsen zu lassen.

Eine ressortübergreifende kinder- und jugendpolitische Strategie der Bundesregierung ist gegenwärtig nicht zu erkennen. Auch das erhoffte Signal oder gar ein Systemwechsel in der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist mit dem Referentenentwurf zur Kindergrundsicherung ausgeblieben.

Insbesondere haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch darauf, dass eine neue und zutreffende Feststellung ihrer Bedarfe erfolgt und sie haben das Recht, dass sie an dieser Bemessung beteiligt werden. Zudem sollte die Armutsforschung intensiv in diesen Prozess einbezogen werden. Doch die bisher mit der Kindergrundsicherung angekündigten Maßnahmen bedeuten keine grundlegende Neubemes-

sung des sozialkulturellen Existenzminimums. Wenn keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, ist es auch fraglich, zu welchem Zweck eine Neubemessung vorgenommen wird.

In der weiteren kinder- und jugendpolitischen Diskussion ist es aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums grundlegend, sich *erstens* von dem Narrativ – Investitionen in Bildung, Infrastruktur oder Beschäftigungsfähigkeit gegen eine monetäre Existenzsicherung auszuspielen – zu verabschieden. Diese Debatte um das Gegeneinander von Ausgaben lenkt davon ab, dass in keinem dieser Bereiche gegenwärtig zufriedenstellende Fortschritte erfolgen und mittlerweile finanzielle Kürzungen in der Kinder- und Jugendpolitik vorgenommen werden. Auch pauschale Aussagen, dass keine weiteren Sozialreformen in dieser Legislaturperiode mehr vorgenommen werden, ist angesichts der sozial- und bildungspolitischen Herausforderungen und Lebenslagen von jungen Menschen in Deutschland kontraproduktiv.



Vielmehr ist eine wirkliche Kindergrund-sicherung *zweitens* durch Investitionen in Bildung und kinder- und jugendgerechte Infrastrukturen zu untersetzen, die im Diskurs seit Jahren als armutsvermeidend ins Feld geführt wurden. Bisher ist aber noch kein politisches Gesamtkonzept erkennbar, wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch eine gerechtere und inklusive Bildungsinfrastruktur besser gefördert werden sollen. Auch die Prüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Vereinten Nationen, worauf das Deutsche Institut für Menschenrechte in diesen Tagen hinweist, hat herausgestellt, dass die Bildungsinfrastruktur mehr kinder- und jugendpolitisches Engagement erfordert und weit von inklusiven und gerechten Bedingungen entfernt ist.

Auf Bundesebene bedarf es bildungspolitischer Mehrinvestitionen. Das Startchancenpaket, das zum Beispiel auf den Weg gebracht wird, erscheint schon in seinem Ansatz, seinem Umfang und vor allem seiner Verteilungslogik vielen Schulen, die armutsüberwindende Maßnahmen finanzieren müssten, nicht angemessen zu erreichen. Selbstverständlich müssen auch die Bundesländer die Qualität der Bildungsinfrastruktur ebenfalls energischer politisch priorisieren und nicht weiter im Sinne einer Verantwortungsdiffusion auf den Bund verweisen. Dennoch ist auch der Bund in der Pflicht.

Zudem wird – *drittens* – die Gruppe der jungen Erwachsenen gegenwärtig kaum bildungs- und sozialpolitisch konsistent berücksichtigt. Neben der nur begrenzten Berücksichtigung in der Kindergrund-sicherung werden gleichzeitig größere Verschiebungen in der Beratung von jungen Erwachsenen durch die Job-Center und die Agentur für Arbeit diskutiert, wobei auch in diesem Kontext keine jugendpolitische Strategie zur Armutsbekämpfung erkennbar ist. Durch rein haushalterisch begründete Maßnahmen stehen etablierte Angebote zur Herstellung der Erwerbsfähigkeit junger Erwachsener oder erfolgreiche lokale Strukturen – wie auch die Jugendberufsagenturen – letztlich zur Disposition.

Es stellt sich die Frage, ob Kinder- und Jugendpolitik noch als Querschnittsthema der

Bundesregierung insgesamt angesehen wird und übergreifend ein zentrales Anliegen ist, um die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verwirklichen. Bisher ist in dieser Legislaturperiode nur erkennbar, dass Maßnahmen, die ein kinder- und jugendpolitisches Profil auszeichnen können, ausgebremst oder hinter anderen politischen Logiken zurückgestellt werden. Die Haushaltskürzungen zeigen bedauerlicherweise in genau diese Richtung.

Es ist höchste Zeit, dass die Bundesregierung die Kinder- und Jugendpolitik systematisch in den Vordergrund rückt und ihre Maßnahmen stärker am Ziel des chancengerechten Aufwachsens orientiert. Dies hat sie nach Corona den jungen Menschen versprochen! Jetzt muss sie es einlösen!

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

Ansprechpartner*innen für diese Stellungnahme: Baro Vicenta Ra Gabbert, Daniel Grein und Wolfgang Schröer.

■ MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Daniela Broda
Baro Vicenta Ra Gabbert

MITGLIEDER

Marie Borst
Christine Buchheit
Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani
Prof. Dr. Florian Gerlach
Daniel Grein
Nikolas Karanikolas
Prof. Dr. med. Michael Kölch
Cornelia Lange
Dr. Christian Lüders
Nadja Rückert
Melissa Sejdi
Dr. Kristin Teuber

STÄNDIGE GÄSTIN

Prof. Dr. Sabine Walper

■ IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Dr. Pia Jaeger | Dr. Max Reinhardt | Dr. David Schnell
Nockherstraße 2 | 81541 München

E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

GESTALTUNG: Schlereth Design

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-96509-3

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend